

MITTEILUNGEN

Leitartikel

25-jähriges Jubiläum der Firma Nebiker Treuhand AG

Liebe Kundinnen und Kunden
Geschätzte Geschäftspartner

Vor 25 Jahren wurde die Nebiker Treuhand AG in Sissach als Aktiengesellschaft gegründet. Dieses Jubiläum haben wir in Sissach zusammen mit allen Mitarbeitenden und ihren Familien und Partnern in einer Weinstube würdig gefeiert. Der Dank der Firma geht natürlich an alle Mitarbeitenden, denn ohne sie wäre ein solches Jubiläum nicht möglich und die Firma würde wohl kaum existieren. Wir sind uns aber auch bewusst, dass sehr viele Kundenbeziehungen weit über die 25 Jahre hinausgehen, da bereits zuvor der Nebiker Buchhaltungsdienst existierte und für viele Landwirte und auch Gewerbebetriebe Treuhanddienstleistungen erbracht wurden. Mit der Gründung der Aktiengesellschaft im Jahr 1990 wurde dem Geschäft dannzumal eine zeitgemässe Organisationsform gegeben und dadurch war auch die Übernahme der AG durch die heutigen Inhaber Rolf Stauffer und Heinrich Schäublin möglich – dieses Vierteljahrhundert der Firma wollten wir denn auch gebührend feiern!

Das grösste Dankeschön geht aber an Sie, geschätzte Kundinnen und Kunden. Ohne Ihre Aufträge und die langjährigen Kundenbeziehun-

gen gäbe es auch keine Nebiker Treuhand AG. Für uns stehen Sie als Kunde im Zentrum und wir sind stets bestrebt, Ihnen eine optimale Dienstleistung mit grösstmöglicher Qualität zu bieten. Um dies zu erreichen, bilden wir uns regelmässig weiter und tauschen uns mit Fachstellen, Behörden und Berufskollegen aus, um nicht nur «à jour» zu bleiben, sondern möglichst auch ein Quäntchen Vorsprung zu erarbeiten. Unser Personalbestand hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt und wir beschäftigen 25 Personen, welche für Sie da sind. Auf der letzten Seite unserer «Nebiker Mitteilungen» stellen wir Ihnen unsere neu angestellten Mitarbeiterinnen vor und verabschieden uns auch von Mitarbeitenden. So ergibt sich ein gewisser Wandel, welcher mit neuen Personen und neuen Ideen auch einen «frischen Wind» in unser Geschäft bringt – wobei wir aber zum allgrössten Teil auf langjährige Mitarbeitende zählen dürfen. Mit unserem Team sind wir somit für die zukünftige, erfolgreiche Zusammenarbeit gut gerüstet.

Heinrich Schäublin



Heinrich Schäublin



Zum Anlass unseres 25-jährigen Jubiläums schmückt die «Nebiker Treuhand-Kuh» unseren Geschäftseingang in Sissach.

Buchhaltung

Vom Umgang mit Bargeld ...

Immer wieder geben beim Abschluss von Buchhaltungen negative Kassabestände Anlass zu Diskussionen und schlussendlich zu unschönen Korrekturen oder zu «an den Haaren herbeigezogenen» Annahmen. Solche unangenehmen Situationen können durch eine gute Vorbereitung und Aufzeichnung einfach vermieden werden.

Das Gesetz verpflichtet jeden Selbstständigerwerbenden dazu, alle Geschäftsvorfälle vollständig, wahrheitsgetreu und systematisch zu erfassen (OR 957 Abs. 2 Ziff. 1). Dies beinhaltet u.a. die Aufzeichnung über den Bargeldverkehr, welcher im Zusammenhang mit dem Betrieb steht. Wichtig ist dabei, dass die Einnahmen, wie auch die Ausgaben, fortlaufend vollständig erfasst werden (am besten täglich) und dass eine regelmässige Überprüfung des vorhandenen Saldos stattfindet. Ergeben sich Abweichungen zwischen Buchsaldo und gezähltem Bargeldsaldo, sind diese zu klären, zu dokumentieren und die Differenzen aufzuzeichnen (zu «verbuchen»).

Das blosse Vorlegen einer Buchhaltung, in der eine Kasse anhand der vorhandenen Belege geführt

wird, wird zwar nicht als Verstoss gegen die «ordnungsmässige Buchführung» angesehen, genügt der geforderten Aufzeichnungspflicht jedoch nicht. Dank den heutigen Möglichkeiten sind Kassabücher nicht mehr nur in Papierform führbar, sondern können auch am Computer, am Handy oder anderen elektronischen Geräten geführt werden. Wichtig ist, dass die erfassten Daten während wenigstens 10 Jahren verfügbar sind (elektronisch oder schriftlich).

Wer also bei einer Buchprüfung ein regelmässig geführtes Kassabuch mit Einnahmen, Ausgaben und regelmässig nachgeführten Saldi vorweisen kann, hat kaum etwas zu befürchten. Wer dies hingegen nicht vorlegen kann, muss damit rechnen, dass insbesondere bei nicht mit Belegen nachweisbaren Buchungen Aufrechnungen vorgenommen werden. Dies gilt neben nicht akzeptiertem Aufwand auch für zu wenig deklarierte Einnahmen. Ohne regelmässige Aufzeichnungen dürften solche Aufrechnungen nur schwerlich widerlegt werden können.

Philipp Keller



Beratung

Baurecht zu Gunsten einer juristischen Person in der Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Betriebe in der Schweiz sind mit stagnierenden oder sogar sinkenden Erlösen aus der landwirtschaftlichen Produktion konfrontiert. Viele davon haben keine oder nur geringe Möglichkeiten, dies durch Wachstum oder Aufstockung zu kompensieren und suchen nach Alternativen zur Ergänzung ihres betrieblichen Einkommens. Eine dieser Alternativen ist die Erstellung einer Anlage zur Erzeugung von erneuerbarer Energie aus Sonnenlicht oder aus Biomasse. Die Nutzung dieser Technologien ist jedoch mit beträchtlichen Investitionen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. Viele Landwirte überlegen sich deshalb, die entsprechenden Betriebsteile in eine juristische Person (meist eine GmbH) einzubringen.

Die rechtlichen Vorschriften bei der Erstellung einer derartigen Anlage sind vor allem raumplanerischer und bodenrechtlicher Natur. Eine Anlage zur Energiegewinnung aus Biomasse kann in der Landwirtschaftszone zonenkonform bewilligt werden, sofern die Anforderungen des RPG eingehalten sind. Dabei ist die Bedingung der Unterordnung sowohl in räumlicher wie in wirtschaftlicher Hinsicht wohl am schwierigsten zu erfüllen. Eine Solaranlage hingegen benötigt (bei genügender Anpassung) keine Bewilligung.

Die Erstellung einer solchen Anlage umfasst zwei Problemkreise: Zum einen erfordert die Erstellung der Anlage einen Kapitaleinsatz, der häufig die Möglichkeiten des Betriebs sprengt. Der (zusätzlichen) Belehnung des Betriebs mit Grundpfandschulden sind jedoch durch die Belehnungsgrenze nach BGGB relativ enge Grenzen gesetzt. Zum andern ist das wirtschaftliche Risiko beim Einstieg in einen technologisch anspruchsvollen Betriebszweig beträchtlich. Beim Landwirtschaftsbetrieb als Einzelunternehmen würde aber ein eventueller Misserfolg in der Energieproduktion auf den Betrieb als Ganzes durchschlagen.

Um das wirtschaftliche Risiko zu vermeiden, kann der Betriebsleiter eine juristische Person, z.B. eine GmbH, gründen. Eine durch diese auf dem Betrieb erstellte Anlage würde aber unmittelbar an den Grundeigentümer übergehen. Das Eigentum verbleibt nur bei der juristischen Person, wenn dieser ein selbständiges und dauerndes Baurecht

eingerräumt wird. Dieses ist zudem als nichtlandwirtschaftlich genutztes Grundstück nicht mehr dem BGGB unterstellt und kann damit über die Belehnungsgrenze hinaus belehnt werden.

Die Errichtung eines Baurechts zugunsten einer juristischen Person gerät aber in Konflikt mit dem BGGB. Die Einräumung eines Baurechts gilt als Veräusserungstatbestand und ist deshalb weder mit dem Realteilungs- noch mit dem Zerstückelungsverbot vereinbar. Eine Abtrennung ist nur unter einem Ausnahmetatbestand für eine dem gemeinschaftlichen Betrieb dienende Anlage denkbar. Solchen Ausnahmen sind allerdings durch die raumplanerischen Vorgaben enge Grenzen gesetzt. Im Weiteren gilt die Errichtung eines Baurechts zugunsten eines Dritten als Eigentumsübertragung und unterliegt damit der Bewilligungspflicht. Die Erwerbsbewilligung wird erteilt, sofern kein Verweigerungsgrund vorliegt; im Vordergrund der Erwägungen der kantonalen Behörde wird dabei die Selbstbewirtschaftung stehen. Beim Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Behörde trotz fehlender Selbstbewirtschaftung die Bewilligung erteilen. Bei entsprechender Gestaltung der Beteiligungsverhältnisse an der juristischen Person ist jedoch die Selbstbewirtschaftung sogar gegeben und somit eine Ausnahmbewilligung unnötig. Um die zukünftige Selbstbewirtschaftung sicherzustellen, wird die Erwerbsbewilligung mit Auflagen versehen. Diese stellen die Mehrheitsbeteiligung des Betriebsleiters an der Gesellschaft und die Beschränkung des Anteils nichtlandwirtschaftlicher Aktiven sicher und werden durch entsprechende Bestimmungen in den Statuten der Gesellschaft erfüllt.

Hansueli Zbinden

25-jähriges Firmenjubiläum der Nebiker Treuhand AG, Sissach



Personelles

Wir verabschieden

Im August 2015 hat unsere Lernende, **Kleopatra Meshi** ihre kaufmännische Lehre mit Erfolg abgeschlossen. Wir gratulieren ihr zu diesem beruflichen Erfolg und wünschen ihr für die Zukunft in der Arbeitswelt und auch privat alles Gute und viel Erfolg. Kleopatra Meshi hat unsere Firma nach ihrem Lehrabschluss verlassen, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen.

Per Ende September hat uns auch unsere Teilzeitsekretärin, **Tanja Rickenbacher-Wenger** verlassen. Wir haben in ihr eine geschätzte Teilzeitmitarbeiterin im Sekretariat verloren, welche unser Geschäft verlässt, um eine Anstellung auf einer Gemeindeverwaltung mit deutlich höherem Pensum antreten zu können. Wir danken ihr für ihren Einsatz und wünschen ihr beruflich und privat alles Gute und viel Erfolg.

Auf Ende dieses Jahres müssen wir uns ebenfalls von **Gérald Brunner** verabschieden. Er hat als Ing. Agronom nach einer Einarbeitungszeit verschiedene Kundenmandate und diverse spezielle Aufgaben bei uns betreut. Da er mit seiner Herkunftsgegend, dem Kanton Neuenburg, in welchem er zuvor auch einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb führte, stark verbunden blieb, hat er sich für eine neue Herausforderung in der Westschweiz entschieden. Wir danken Gérald Brunner für sein Engagement und seinen Einsatz für unsere Firma und wünschen ihm für die berufliche und private Zukunft viel Glück und Erfolg.

Gratulation



**Zum 10-jährigen
Firmenjubiläum
von Gisela Bieli**

Im August 2005 trat Gisela Bieli in unserer Firma ihre Lehrstelle an. Nach ihrem erfolgreichen Lehrabschluss und der damit erworbenen Erfahrung in der Führung von Buchhaltungen und allen kaufmännischen Arbeiten schätzen wir es sehr, dass Gisela Bieli sich bei uns auf die damals offene Stelle einer Sachbearbeiterin Buchhaltung bewarb. Zusammen mit der Ausbildungszeit erreicht Gisela Bieli somit bereits in ihren jungen Jahren ihr 10-jähriges Firmenjubiläum, wozu wir ihr ganz herzlich gratulieren. Sie betreut in unserer Firma eine grosse Anzahl von Mandaten, für welche sie die Buchhaltung provisorisch erstellt, Mehrwertsteuerabrechnungen vornimmt und auch Steuererklärungen für die Mandatsverantwortlichen vorbereitet. Zudem ist Gisela Bieli für die Ausbildung unserer Lernenden im Buchhaltungsbereich mitverantwortlich. In ihrer Freizeit geht Gisela Bieli gerne auf kleinere und grössere Reisen und erholt sich von ihrer Arbeit im Kreis ihrer Familie. Wir danken Gisela ganz herzlich für ihre Mitarbeit als kompetente Buchhalterin und wünschen ihr auch weiterhin viel Erfolg und Zufriedenheit im Beruf und im Privaten.

Heinrich Schäublin

Personelles

Wir heissen willkommen!



Sonja Gürtler

Wir freuen uns, ihnen als neue Mitarbeiterin Frau Sonja Gürtler vorstellen zu dürfen. Sie tritt am 1. Dezember 2015 bei uns ihre Stelle als Mandatsverantwortliche an und wird im Vollzeitpensum nach einer Einarbeitungszeit einen Kundenkreis als Mandatsverantwortliche übernehmen. Sonja Gürtler ist 29-jährig und auf einem Landwirtschaftsbetrieb in Allschwil aufgewachsen. Sie hat sich nach ihrer Ausbildung zur Kauffrau und Treuhänderin in diversen Treuhandfirmen eine umfangreiche Erfahrung erarbeitet und selbständig Buchhaltungs- und Steuermandate geführt. Nun möchte sie diese Erfahrung auch mit ihrem landwirtschaftlichen Hintergrund verbinden und bei uns als Mandatsverantwortliche Landwirte und Gewerbebetriebe betreuen. Dank ihrer Ausbildung zur Lehrlingsverantwortlichen wird sie in unserem Betrieb die Ausbildung der Lernenden übernehmen und sich auch in verschiedene landwirtschaftliche Beratungsgebiete wie Schätzungen, Hofübergaben und Planungsrechnungen einarbeiten. In erster Linie wird sie jedoch als Mandatsverantwortliche den Kundenkreis von Gérald Brunner übernehmen, welcher unser Geschäft per Ende Jahr verlässt. Sonja Gürtler lebt mit ihrem Partner in einem Eigenheim im schönen Oberbaselbiet und verbringt ihre Freizeit am liebsten in der Natur und mit Sport. Wir freuen uns, in ihr eine engagierte und sachlich bestens qualifizierte Treuhänderin als neue Mitarbeiterin gefunden zu haben.



Andrea Joss

Als neue Sachbearbeiterin für die Erstellung von Buchhaltungen konnten wir Frau Andrea Joss gewinnen. Sie wird in einem Teilzeitpensum von 60 % Kundenbuchhaltungen erstellen und für diverse Mandate die Abrechnung der Mehrwertsteuer und Steuererklärungen sowie auch weitere Aufgaben übernehmen. Andrea Joss ist 43-jährig und Mutter von zwei fast erwachsenen Töchtern sowie einem 12-jährigen Sohn und lebt in Kaiseraugst. Sie hat berufsbegleitend die Ausbildung zur Sachbearbeiterin Treuhand erfolgreich absolviert und bringt auch eine langjährige Erfahrung als Bäuerin mit. Auch hat sie auf ihrem Betrieb die Buchhaltung geführt und für einen neu aufgebauten Geschäftszweig mit einigen Angestellten sämtliche administrativen Arbeiten und die Lohnabrechnungen ausgeführt. Nach ihrer Trennung will Andrea Joss ihre grosse Erfahrung im Erstellen von landwirtschaftlichen Buchhaltungen, auch mit Mehrwertsteuerabrechnungen, in ihrer neuen Tätigkeit bei uns einbringen und wir schätzen es sehr, in Andrea Joss eine engagierte und fachlich bestens ausgewiesene Mitarbeiterin gefunden zu haben.

Impressum «Nebiker-Mitteilungen»

Herausgeber

Nebiker Treuhand AG
Hauptstrasse 1f
4450 Sissach
info@nebikertreuhand.ch
Telefon 061 975 70 70
Telefax 061 975 70 75

Redaktion und Fotos

Heinrich Schäublin, Ing. Agr. ETH
Druck
Schaub Medien AG
4410 Liestal
Auflage
2500 Exemplare